

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenige Tage vor Weihnachten bekamen wir ein aktuelles Urteil aus einer Honorarklage gegen Helvetia Versicherungen AG. Wie so oft hat der Versicherer den Honoraranspruch grundsätzlich abgelehnt. **Motto: „Wir zahlen kein Honorar!“**

Dieses rechtskräftige Urteil ist für unseren ÖVT aus zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung:

1. Der Richter hat sich darin sehr ausführlich mit dem Argument der „vorprozessualen“ Schadenberatkosten beschäftigt.
2. Unser KR Kurt Dolezal hat das ÖVT-Mitglied vorab umfassend beraten. Auch mit seiner Tätigkeit hat sich das Gericht sehr klar auseinandergesetzt.

Die Honorarklage konnte dank der Unterstützung durch den ÖVT und KR Kurt Dolezal gewonnen werden.

Mittlerweile verfügen wir über eine umfangreiche Sammlung von rechtskräftigen Urteilen. Vom Bezirksgericht bis zum Obersten Gerichtshof (OGH).

Das ÖVT-Gutachten über den Honoraranspruch mit zahlreichen Urteilen kann von allen ÖVT-Mitgliedern angefordert werden.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und erfolgreiches 2018!

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr
Manfred Taudes, MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsident

Newsletter 01.2018